

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0048/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	03.03.2021	Entscheidung

Bestellung von Schriftführern

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss bestellt Frau Marie Hoffmann zur Schriftführerin gem. § 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW. Ebenso bestellt er für den Vertretungsfall Frau Nicole Kind zur Schriftführerin.

Erläuterung:

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW bestellt der Bauausschuss für die Niederschrift der Ausschussbeschlüsse einen Schriftführer. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss gemäß § 50 Abs. 1 GO NRW.

Die Verwaltung schlägt Frau Marie Hoffmann als Schriftführerin vor. Im Vertretungsfalle soll Frau Nicole Kind die Schriftführung übernehmen.